

12. Newsletter „Luisen-Update“

Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler*innen, liebe Kolleg*innen,

in dieser Woche lag der Fokus in Öffentlichkeit und Medien auf dem steilen Anstieg der Infektionszahlen. Auch schulintern hat sich dies bemerkbar gemacht: 23 Kinder sind positiv getestet worden, dabei ist die Hälfte aller Klassen betroffen und fast 250 Schüler*innen befinden sich vorübergehend in Quarantäne. Die Organisation und Umsetzung der offiziellen Isolations- und Quarantänebestimmungen sowie der schulinternen Testungen kommt inzwischen einer Vollzeitaufgabe gleich.



Wir danken, dass Sie uns mit Ihrer sorgsamem Mitarbeit und Rückmeldungen sowie durch **rechtzeitige Krankmeldungen** unterstützen. Weitere Informationen zum Infektionsmanagement finden sich weiter unten sowie vom Kultusministerium im Anhang.

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass die **sorgfältige Einhaltung der Hygieneregeln, vor allem das Maskentragen in allen Räumen**, entscheidend für die Eindämmung der Infektionszahlen ist!

Neben Quarantäne, Hygiene und allen anderen schulischen Sorgenthemen kann Ihnen vielleicht der Film zum 200jährigen Jubiläum unserer Schule ein wenig andere Blickpunkte bieten, der bei den Auftaktversammlungen letzter Woche gezeigt wurde. Er findet sich ab jetzt auf der Homepage.

Ein schneereiches, erholsames Wochenende wünscht Ihnen im Namen des Schulleitungsteams

Gesa Hollauf

Hinweise zum Quarantäne-Management

Da das Infektionsgeschehen in den kommenden Tagen und Wochen nicht an Dynamik zu verlieren scheint, wollen wir Ihnen die aktuellen Abläufe und Regelungen hier zusammenfassen:

Sollte ein **Selbsttest** in der Früh **positiv** ausfallen, schicken wir das jeweilige Kind nach Hause und Sie lassen bitte umgehend einen **PCR-Test** durchführen, dessen Ergebnis Sie uns unverzüglich mitteilen.

Bei **einem positiven PCR-Testergebnis** geht das Indexkind in Isolation (10 Tage, verkürzbar nach 7 Tagen bei Symptommfreiheit) und zunächst die unmittelbaren **Kontaktpersonen** des Kindes in Quarantäne, d.h. Kinder die, rechts-links von bzw. vor-hinter dem Indexkind sitzen. Bei Raumwechsel oder Gruppenunterricht muss auch dieser Sitzplan berücksichtigt werden. Bei einem **zweiten positiven PCR-Test** steht dann die gesamte **Klasse** bzw. der Oberstufenjahrgang unter Quarantäne.

Grundsätzlich dauert die **Quarantäne 10 Tage** ab dem letzten Kontakt des infizierten Kindes mit der Klasse. Es gibt jedoch verschiedene **Möglichkeiten der Verkürzung**:

- Freitesten am 5. Tag mit einem **POC/ Antigenschnelltest**, wenn Ihr Kind vollständig symptomfrei ist
- Verbleib im Unterricht für Kinder, auf die die detaillierten Bedingungen des Kultusministeriums zutreffen (**siehe Anhang**)

Sobald sich in der Klasse Ihres Kindes eine Quarantänesituation zeigt, werden Sie von uns **schriftlich informiert**. Von Telefonanrufen bitten wir abzusehen, um die Abläufe zu beschleunigen. Unterstützen können Sie uns, indem Ihr Kind einen Nachweis über den Impfstatus mit sich führt.



Aktuelle Quarantäneregeln an Schulen (Stand: 20.01.2022)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

kürzlich wurden die Quarantäneregeln wegen der neuen Omikron-Variante bundesweit angepasst. In Abstimmung mit dem bayerischen Gesundheitsministerium gelten deswegen nun auch für die Schulen in Bayern neue Vorgaben, über die wir Sie hiermit informieren möchten. Ziel ist weiterhin so viel Schutz wie nötig – bei so wenig Einschränkungen wie möglich.

Wann und wie lange muss Ihr Kind ggf. in Isolation bzw. Quarantäne?

Ihr Kind muss ...

- **für zehn Tage in Isolation, wenn es positiv auf Covid-19 getestet wurde.** Die Isolation kann **nach sieben Tagen** mit einem negativen Test (Antigen-Schnelltest, durchgeführt durch eine medizinische Fachkraft oder eine vergleichbare, hierfür geschulte Person, oder PCR-Test) beendet werden, wenn Ihr Kind keine Covid-19-typischen Symptome hat. Die Isolation endet mit Übermittlung des negativen Testergebnisses an das Gesundheitsamt.
- **für zehn Tage in Quarantäne, wenn das Gesundheitsamt dies nach einem engen Kontakt zu einer infizierten Person anordnet.** Die Quarantäne kann **nach fünf Tagen** mit einem negativen Test (Antigen-Schnelltest, durchgeführt durch eine medizinische Fachkraft oder eine vergleichbare, hierfür geschulte Person, oder PCR-Test) beendet werden, wenn Ihr Kind keine Covid-19-typischen Symptome hat. Die Quarantäne endet mit Übermittlung des negativen Testergebnisses an das Gesundheitsamt.

Wichtig: Detailinformationen zu den Verkürzungsmöglichkeiten bei Isolation bzw. Quarantäne finden Sie unter <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/>. Bei Fragen hilft auch das örtliche Gesundheitsamt weiter.

Wer entscheidet nach einem Infektionsfall in einer Klasse über eine Quarantäne?

- Ob bzw. für welche Mitschülerinnen und Mitschüler eine Quarantäne notwendig ist, **entscheidet immer das zuständige Gesundheitsamt.** Betroffene werden direkt von dort informiert.
- Bis zu einer möglichen Quarantäneanordnung durch das Gesundheitsamt **besuchen die übrigen Schülerinnen und Schüler der Klasse weiter den Unterricht.** Nach einem Infektionsfall wird sicherheitshalber die Häufigkeit der Testungen in der Klasse erhöht.

Wie entscheidet das Gesundheitsamt? Gibt es Ausnahmen von der Quarantänepflicht?

In Zusammenarbeit mit der Schule prüft das Gesundheitsamt die Situation in der Klasse. Unter Umständen kann auch auf Quarantäneanordnungen für enge Kontaktpersonen verzichtet werden – etwa, wenn Luftreiniger im Klassenzimmer für besonderen Schutz sorgen.

Allgemein gilt: Auch Schülerinnen und Schüler **müssen nicht in Quarantäne**, wenn sie eine **Auffrischungsimpfung** („Booster“) erhalten haben **oder doppelt geimpft** (mindestens vor zwei Wochen, maximal vor drei Monaten) **oder kürzlich genesen** (mindestens vor vier Wochen, maximal vor drei Monaten) **oder geimpft und genesen** sind. Details klärt das Gesundheitsamt mit den Betroffenen.

Ihnen und Ihrer Familie auch heute vielen Dank für Ihre Unterstützung bei der Bewältigung der Corona-Pandemie!

Ihr Staatsministerium für Unterricht und Kultus